



# GEMEINDE SAFENWIL

---

Gemeindekanzlei  
Bahnhofstrasse 11, 5745 Safenwil  
Telefon: 062 789 33 10  
gemeindekanzlei@safenwil.ch  
www.safenwil.ch

## **Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Gemeindegesetz, § 7 Abs. 2 Gemeindeordnung). Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen. Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei (§§ 62d und e Gesetz über die politischen Rechte).

## **Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024**

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
2. Genehmigung Anpassung Stellenplan, Einführung Jugendarbeit 100 % Stelle
3. Genehmigung indexierte Verpflichtungskredite Schulraumplanung Kreisschule Safenwil-Walterswil
  - a) Verpflichtungskredit über brutto CHF 2'500'000.00 (inkl. MwSt.) für den Wettbewerb, das Vor- und Bauprojekt sowie für die Submission (wesentliche Gewerke) für den Schulneubau in Safenwil
  - b) Verpflichtungskredit über brutto CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.) für die Umsetzung der Sofortmassnahmen Schulinfrastruktur
4. Genehmigung Anpassung Einsatzkostentarif der Feuerwehr Safenwil (Fehlalarme)
5. Genehmigung Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 %

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024

5745 Safenwil, 22. November 2024  
Der Gemeinderat